



## Antrag

der Fraktion der SPD

### Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das öffentliche Zeigen der sogenannten Reichskriegsflaggen bundeseinheitlich gesetzlich verboten wird und Verstöße mit Geldstrafen sowie der Einziehung der Flaggen geahndet werden.

#### Begründung:

In letzter Zeit werden regelmäßig bei rechtsextremen Veranstaltungen und bei Kundgebungen gegen die Corona-Maßnahmen, an denen auch Reichsbürger und andere Rechtsextremisten teilnahmen, sogenannte Reichskriegsflaggen gezeigt.

In diesem Zusammenhang wird regelmäßig erkennbar, dass sich das Zeigen dieser ehemaligen Hoheitssymbole – selbst wenn es sich z.B. um die Kriegsflagge der Weimarer Republik handelt - gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richtet. Die „Reichskriegsflaggen“ werden dabei in der Intention als Ersatz für nationalsozialistische Hoheitszeichen und Symbole (u.a. Hakenkreuz und Siegrune) gezeigt, deren Zeigen zur Strafverfolgung führen würde.

Als „Reichskriegsflaggen“ werden dabei insbesondere folgende Flaggen bezeichnet:

- die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921,
- die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933,
- die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935,
- die Reichsflagge ab 1892 / Flagge des „Dritten Reichs“ von 1933 bis 1935.

Bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein solches Verbot muss Rechtsklarheit, auch hinsichtlich der Wahrung der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit, geschaffen werden.

Bei der Erarbeitung der erforderlichen Rechtsvorschriften sollten sich die zuständigen Behörden des Sachverständigen der antifaschistischen Zivilgesellschaft bedienen. Dabei sollten Schlupflöcher vermieden werden, die es durch eine geringfügige Veränderung der historischen Originalflagge ermöglichen, ein Verbot zu umgehen.

Tobias von Pein

und Fraktion